

BERLINER WASSERTISCH



www.berliner-wassertisch.net

Berliner Wassertisch c/o Thomas Rudek, Ritterstr. 53, 10969 Berlin

An
ANREDE NAME DES VOLKSVERTRETERS
FRAKTION
Abgeordnetenhaus Berlin

Ansprechpartner:
Thomas Rudek
Ritterstr. 53
10969 Berlin
030 / 261 33 89
ThRudek@gmx.de

Berlin, den 27. Mai 2008

Nach dem neuen Abstimmungsgesetz kann das Volksbegehren „Unser Wasser“ mit Ihrer Unterstützung als fraktionsübergreifende Gesetzgebungsinitiative aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gestartet werden!

Sehr geehrte/r ANREDE NAME,

die 1999 erfolgte Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe wird unterdessen von allen Berliner Parteien und Fraktionen als schwerwiegender Fehler betrachtet. Diese Erkenntnis hat bei den Regierungsfractionen dazu geführt, im Koalitionsvertrag die Rekommunalisierung als Ziel für diese Legislaturperiode zu verankern. Wie jedoch dieses Ziel verwirklicht werden kann, darüber herrscht allgemeine Ratlosigkeit. Wie Sie alle wissen, gelten vertragliche Rahmenbedingungen, die den privaten Kapitalanlegern RWE und Veolia optimale Renditeerwartungen und somit paradiesische Zustände garantieren – und das mindestens bis zum Jahr 2028! Das bedeutet: Solange die bestehenden Verträge unangefochten bestehen bleiben und ihre Rechtsgültigkeit besitzen, werden die privaten Teilhaber sich weder mit guten Worten noch durch Appelle dazu bewegen lassen, einer Rückübertragung ihrer Anteile zu Bedingungen zu akzeptieren, die für Politik und Bevölkerung annehmbar sind, denn: Warum sollten sich die Konzerne veranlasst sehen, auch nur auf einen Cent der vertraglich garantierten Rendite zu verzichten? Diese Konzerne sind weder gegenüber den Verbrauchern noch gegenüber den Wählern verpflichtet, sondern einzig und allein ihren Aktionären und deren Erwartungen an einer möglichst hohen Dividende.

Aus dieser nüchternen Einschätzung wie der Erkenntnis, dass von Seiten des Senats kein überzeugendes Signal zu erkennen war, die Realisierung der Koalitionsvereinbarung in Angriff zu nehmen, hat die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ ein Volksbegehren gestartet, das sich zum Ziel gesetzt hat, mit Hilfe eines Gesetzentwurfs Licht ins Dunkel der „vertragsrechtlichen Unterwelten“ zu bringen. Denn eines ist unterdessen klar geworden: Ohne eine unabhängige und öffentliche Überprüfung der geheimen Vertragsdokumente wird sich an den gegenwärtigen, unhaltbaren Zuständen nicht das Geringste ändern.

Trotz eines sehr bescheidenen Etats von nicht einmal 7000 € konnten wir für die erste Stufe des Volksbegehrens fast 40.000 Menschen in Berlin von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieses Volksbegehrens überzeugen. Dieses Ergebnis ist auch deshalb als herausragend zu bewerten, da wir von den Medien – wenn überhaupt – dann lediglich am Rande erwähnt wurden. Dass wir trotz der dürftigen Berichterstattung dieses Ergebnis erzielen konnten, hängt auch mit der Unterstützung von Bündnispartnern wie der Verbraucherzentrale Berlin, der GRÜNEN LIGA BERLIN, dem Verband der Deutschen Grundstücksnutzer (VDGN), dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU), der IG BAU, Mehr Demokratie e.V., Berliner Mieterorganisationen, attac, Umweltorganisationen und vielen anderen Organisationen zusammen.

Angesichts des hohen Zuspruchs während der ersten Stufe ist es enttäuschend, dass der Berliner Senat unser Volksbegehren mit einer sehr oberflächlichen Argumentation, in der die Belange der Bevölkerung in keiner Weise berücksichtigt wurden, abgelehnt hat. Der Rot-Rote Senat setzt sich als "verlässlicher" Vertragspartner für Verträge ein, die gegen die Interessen der Bevölkerung von einem Schwarz-Roten Senat vor nunmehr fast 10 Jahren geschlossen wurden und die noch weitere 20

Jahre gelten sollen! Damit führen sie den Berlinerinnen und Berlinern das Demokratiedefizit vor Augen: Egal wen die Bürger wählen, egal wie sich das Parlament zusammensetzt, wenn Regierungspolitik gleich welcher Couleur dazu führt, dass auf Dauer die Rechte der privaten Konzerne höher gewichtet werden als die Rechte der Bevölkerung, dann sind demokratische Handlungsspielräume ernsthaft gefährdet. Die Ablehnung unseres Volksbegehrens durch die jetzige Regierung ist das Eingeständnis einer Entwicklung, die unser demokratisches System in seiner Substanz gefährdet.

Neben der Möglichkeit des Einspruchs vor dem Berliner Verfassungsgerichtshof, den wir – vertreten durch den ausgewiesenen Wirtschafts- und EU-Rechtler Prof. Keßler (Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Berlin) – fristgerecht am 18. April eingelegt haben, eröffnet das neue Abstimmungsgesetz zu Volksbegehren eine neue strategische Option: Die Möglichkeit einer Allianz zwischen den gesellschaftlichen Kräften, die ein Volksbegehren

unterstützen, und den gewählten Volksvertretern, den Abgeordneten! Als Abgeordnete können Sie sich innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten mit dem beantragten Volksbegehren nicht nur befassen, Sie können vor allem das verfahrenstechnische Prozedere abkürzen, indem Sie den Gesetzentwurf des Volksbegehrens aufgreifen und ihn aus der Mitte des Abgeordnetenhauses in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Genau das ist unser Appell: Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf zum Anlass, um gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen eine fraktionsübergreifende Gesetzgebungsinitiative zu starten. **Für eine Anhörung sowohl vor den Fraktionen wie vor den entsprechenden Fachausschüssen** können wir als Initiatoren des Volksbegehrens Ihnen gerne kompetente Ansprechpartner vermitteln.

In einer öffentlichen Anhörung können wir Ihnen darlegen, dass durch unsere Gesetzesvorlage nicht die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Konzerne, die im Monopolbereich der Berliner Wasserwirtschaft tätig sind, verletzt werden, sondern vielmehr die Interessen der Bürger, Verbraucher und Wähler gegen die Interessen der „betroffenen“ Unternehmen mit der verfassungsrechtlich gebotenen erforderlichen Sorgfalt abgewogen worden sind! Genau diesen Abwägungsprozess haben wir bei der Senatsentscheidung vermisst. Weitere juristische wie betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte würden wir gerne mit Ihnen gemeinsam erörtern. **Anlässlich einer solchen Zusammenkunft können wir Ihnen auch unsere Überlegungen zur Finanzierung einer Rekommunalisierung darlegen.**

Durch diese Möglichkeit des neuen Abstimmungsgesetzes bietet sich die Chance, einer bürgernahen, partnerschaftlichen Kooperation zwischen repräsentativ-parlamentarischer Demokratie und direkter Demokratie. Wir sehen in dieser Kombination eine Möglichkeit, um **auch der bedrohlich wachsenden Politikverdrossenheit** gegenüber einer alternativlos erscheinenden Politik der Sach- und Sparzwänge glaubhaft entgegen zu wirken. Das Abstimmungsgesetz ermöglicht durch die aktive Einbeziehung des Abgeordnetenhauses nicht nur eine verfahrenstechnische Abkürzung, sondern auch eine dreifache Entlastung: Zum einen kann der befangene Senat gegenüber den privaten Vertragspartnern sein Gesicht wahren, zum zweiten bleiben den gesellschaftlichen Initiatoren die Kosten und Mühen für die Durchführung der zweiten und dritten Stufe erspart, und zum dritten hat das Parlament die Möglichkeit, auch fraktionsübergreifend ein gesellschaftlich relevantes Anliegen aufzugreifen und **zur parlamentarischen Chefsache** zu erklären. **Das Parlament kann dadurch auch verlorene Gestaltungsspielräume gegenüber der Exekutive und der interessenspolitisch einseitig ausgerichteten Beraterexpertokratie zurückgewinnen.**

Um sich von der Seriosität unseres Volksbegehrens zu überzeugen, bitten wir Sie: Lesen sie zum einen unseren kurzen Gesetzestext und zum anderen unseren beim Berliner Verfassungsgerichtshof eingereichten Einspruch. Dann werden Sie erkennen, dass wir weder eine – wie vom Innensenator Dr. Körting behauptet – totale Veröffentlichung aller Verträge im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge beabsichtigen, noch dass unser Vorhaben das operative Geschäft der Wasserbetriebe beeinträchtigt. Wir haben uns mit unserem Gesetzesvorhaben auf einen sehr überschaubaren Bereich beschränkt und die Interessen aller Beteiligten mit äußerster Sorgfalt gegeneinander abgewogen. Sie finden die genannten Dokumente auf unserer Internetseite www.berliner-wassertisch.net.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Über eine baldige Rückmeldung von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Initiatoren:

Sabine Finkentheil und Thomas Rudek

§ 17 Abs. 7 AbstG (Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vom 20. Februar 2008)

„In der Mitteilung an das Abgeordnetenhaus ist darauf hinzuweisen, dass das Abgeordnetenhaus innerhalb einer Frist von vier Monaten entscheiden kann, den beehrten Entwurf eines Gesetzes oder eines sonstigen Beschlusses inhaltlich in seinem wesentlichen Bestand unverändert anzunehmen.“

Mitunterzeichner: Prof. Dr. Kessler und Frau Francke (Verbraucherzentrale Berlin), Hartmut Vetter (Berliner Mieterverein), Eckhart Beleites (Präsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer), Michael Efler (Vorstandsvorsitzender „Mehr Demokratie e.V.“) sowie die fünf Vertrauenspersonen des Volksbegehrens: Hartwig Berger (Naturschutzzentrum „Ökowerk“), Michael Bender (Grüne Liga Berlin), Rainer Heinrich (attac), Heidi Kosche (Mda Bündnis 90 / Die Grünen), Gerlinde Schermer (Donnerstagskreis der SPD, ehem. Mda SPD)